

Merkblatt zur Präsentation und zum Fachgespräch

Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in - Bachelor Professional

Die Verordnung für die Prüfung zum/zur Geprüften Bilanzbuchhalter/-in vom 18. Dezember 2020 fordert in § 6 Abs. 3-6 die Durchführung einer mündlichen Prüfung. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen Prüfung (§ 6 Abs. 1).

Präsentation

In § 6 Abs. 5 der Verordnung heißt es dazu: „In der Präsentation soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen.“

Die Themenstellung muss aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammen.

Das Thema für diese Präsentation ist zum Termin der dritten schriftlichen Prüfungsleistung von der zu prüfenden Person mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung über das IHK-Online-Portal einzureichen.

Das Thema ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert. Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Sollte der Themenvorschlag nicht bis zur 3. schriftlichen Prüfungsleistung der IHK vorgelegt werden, wird das als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet. Die zu prüfende Person darf am weiteren Prüfungsverfahren nicht mehr teilnehmen. Die Wiederholung der Prüfung ist in § 12 der Verordnung geregelt.

Erläuterung:

Eine komplexe Problemstellung ist eine vielschichtige aus verschiedenen Merkmalen, Facetten, Aspekten bestehende Thematik, die unter Beachtung maßgebender Einflussfaktoren (z. B. gesetzliche Grundlagen, Unternehmensziele) möglichst vollständig erfasst und verständlich dargestellt wird, um anschließend in einem nachvollziehbaren Abwägungsprozess Maßnahmen zu beurteilen, mit denen man zielführend die Problemstellung lösen kann.

Das Präsentationsthema muss eindeutig ein Thema der betrieblichen Praxis sein. Ein Thema gemäß betrieblichen Erfordernissen und betrieblicher Ablaufprozesse. Also z.B. kein rein theoretisches Thema oder kein alltäglicher, einfacher, linearer Sachverhalt

Medieneinsatz bei der Präsentation

Für die Präsentation werden von der IHK Koblenz folgende Medien bereitgestellt:

eine Dokumentenkamera

ein Flipchart oder eine Tafel

Pinnwand

Smart-Board (HDMI-Anschluss)

Alle weiteren Hilfsmittel sind von der zu prüfenden Person mitzubringen. Dies gilt auch für den Laptop, sofern hiermit die Präsentation vorgeführt werden soll.

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Smart-Board ist die zu prüfende Person verantwortlich. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle muss der Laptop eine Standard-HDMI-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Beamer und Ihrem Notebook müssen die zu prüfenden Personen persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV technischen Störungen muss trotzdem gewährleistet sein, dass die Präsentation gehalten werden kann - z. B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation soll von der zu prüfenden Person im Fachgespräch nachgewiesen werden, dass sie (laut § 6 Abs. 6 der Verordnung) in der Lage ist, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Im Fachgespräch sind neben dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ andere Handlungsbereiche einzubeziehen.

Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Die Präsentationszeit soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Das Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten.

Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird das Fachgespräch doppelt gewichtet.

Allgemeine Hinweise

Die zu prüfende Person soll sich spätestens 10 Minuten vor Beginn der Prüfung am Prüfungsort einfinden. Dabei müssen Zeitverluste durch die Parkplatzsuche oder Verzögerungen bei der Anfahrt durch Witterungs- oder Verkehrsprobleme berücksichtigt werden. Ein verspätetes Erscheinen hat zur Folge, dass die Prüfung nicht mehr durchgeführt werden kann. Eine Veränderung der Prüfungszeiten (z. B. durch Verlängerung des Prüfungsgesprächs) ist nicht möglich.

Wer die Prüfung zum/zur Geprüften Bilanzbuchhalter/-in bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!

Industrie- und Handelskammer Limburg, 02.01.2023